



Hygiene- und Maßnahmenplan der Grundschule Beutelsbach Stand 12.05.2021

Die aufgeführten Handlungsanweisungen sollen zu einem hygieneorientierten Verhalten und damit zu einem gesundheitsförderlichen Umfeld beitragen.

Im täglichen Miteinander sind wir dabei auf die Mitarbeit und Einhaltung durch jeden Einzelnen angewiesen.

Mindestabstand

Der Mindestabstand zwischen Kind – Kind und Kind – Erwachsenen beträgt 1,5 Meter.

Maskenpflicht in der Grundschule

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist für den Schüler, Lehrer, Betreuer und weitere Mitarbeiter beim Betreten des Schulgeländes, auf dem Pausenhof und im gesamten Schulgebäude verpflichtend.

Die Lehrer sorgen für Maskenpausen.

Eltern und Besucher sind ebenfalls verpflichtet, einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Seit 19. April 2021 besteht eine indirekte Testpflicht an den Schulen.

1. Schüler, Lehrer, Betreuer und weitere Mitarbeiter müssen der Schulleitung einen Nachweis über eine negative Testung vorlegen, damit sie am Unterricht in der Schule teilnehmen dürfen.

Der Nachweis über die Testung kann erbracht werden:

☐☐☐☐ durch die Teilnahme an einem von der Schule angebotenen Test oder

☐☐☐☐ durch Vorlage der Bescheinigung eines anderen Anbieters über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests nach § 4a der CoronaVO, wobei die Vorlage am Tag des Testangebots der Schule erfolgen muss und die zugrunde liegende Testung nicht älter als 24 Stunden sein darf,

2. Schüler, die keinen Nachweis über eine negative Testung bzw. die Immunität gegen das SARS-CoV-2 Virus erbringen, haben ein Zutrittsverbot in die Schule und ein Teilnahmeverbot am Unterricht. Diese Schüler erhalten Fernunterricht.

3. **Zutrittsverbot** haben **Besucher** der Grundschule Beutelsbach, die keinen aktuellen Testnachweis vorlegen können.

Das betrifft im Besonderen die Eltern, die ihr Kind aus dem Unterricht abholen müssen.

Eltern warten in diesem Fall auf dem Schulhof.

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern sowie dem an der Schule tätigen Personal in jeder Schulwoche zwei Testungen an (Bundesinfektionsschutzgesetz).

Die Schulleitung bestimmt auch diejenigen Personen, die die Testung anleiten und beaufsichtigen.

Ist das Testergebnis positiv, darf der betroffene Schüler nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen.

Er muss sich unverzüglich in häusliche Absonderung begeben.

Die Schule informiert die Eltern, die den Schüler schnellstmöglich abholen. Bis dahin wird der Schüler in einem geeigneten Raum beaufsichtigt.

Mit Erlaubnis der Eltern kann der Schüler auch selbstständig den Heimweg antreten.

Die Schule ist verpflichtet, ein positives Testergebnis dem Gesundheitsamt zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schnelltestungen keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Es kann ein Testergebnis positiv ausfallen, obwohl tatsächlich keine akute Corona Infektion vorliegt. Umgekehrt kann auch bei tatsächlicher Infektion mit dem Virus das Testergebnis negativ ausfallen.

Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i. V. mit §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Ankommen in der Schule – Wechselunterricht und Notbetreuung

Die Schüler kommen frühestens **um 7.50 Uhr** in die Schule.

Die Klasse/die Gruppe geht zügig und auf direktem Weg in ihr Klassenzimmer bzw. den Betreuungsraum.

Es darf kein Begrüßen mit Handschlag, kein Umarmen und keinen näheren Kontakt geben – zu unserem Schutz!

Eintreten in die Schule

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist für die Schüler verpflichtend.

Die Schüler gehen auf den Fluren immer rechts außen.

Am Unterrichtsraum angekommen

Jeder Schüler geht an seinen festgelegten Sitzplatz und setzt sich zügig hin.

Jeder Schüler wäscht sich zuerst gründlich die Hände. Der Lehrer bestimmt den Ablauf.

Der Unterricht

Im Unterricht ist weder Partner- noch Gruppenarbeit erlaubt.

Eine Gruppenarbeit auf den Fluren ist nicht gestattet.

Die Klasse bleibt in ihrem Klassenzimmer oder in den zugeteilten Gruppenräumen.

Ein gegenseitiges Ausleihen von Blockblättern, Füllerpatronen, usw. ist weiterhin nicht gestattet.

Der Lehrer regelt, wann und wie ein Schüler in einen nahen Kontakt kommen darf.

Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind im **20-Minutenrhythmus** durch Öffnen der Fenster zu **lüften**.

Toilettengang

Die Zugangstür zur Toilette bleibt immer offen.

Wenn ein Schüler auf die Toilette muss, gestattet dies der Klassenlehrer.

Ganz wichtig: Unbedingt nach dem Toilettenbesuch gründlich und ausführlich die Hände waschen.

Organisation der Großen Pause

- Der Unterricht ist pünktlich beendet.
- Die Klassen gehen geschlossen als Klasse in die Große Pause.
- Die Klasse bleibt auf dem ihr zugewiesenen Zonen auf dem Pausenhof.
- Die Jahrgänge dürfen sich auf den Gängen nicht vermischen und halten Abstand.

Am Ende des Unterrichts

Jeder Schüler verlässt **zügig das Schulhaus und das Schulgelände**.

Unbedingt beachten: Die Schüler warten nicht auf dem Pausenhof auf Freunde. Das fördert eine Vermischung von Schülergruppen und das ist laut unserem Hygienekonzept verboten.

Sonstige Organisation

Sekretariat

Termine werden telefonisch oder schriftlich vereinbart.

Ein aktuelles negatives Testergebnis ist vorzuweisen.

Es ist Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Es befindet sich maximal 1 Besucher vor der Schutzscheibe im Sekretariat.

Weitere Personen warten vor der Zugangstür mit entsprechendem Abstand.

Schulsozialarbeit

Frau Herrmann bietet nach Terminabsprache Gespräche und Beratungen an. Die Zutrittsregelung ist wie für das Sekretariat geregelt.

Lehrerzimmer und Kopierraum

Die Lehrer halten den Sicherheitsabstand sowie das Lüftungsgebot im Lehrerzimmer ein.

An den Gruppentischen kann nur noch Einzelarbeit stattfinden.

Nach jeder Benutzung von PC, Kopierer, Schneidemaschine etc. verwendet der Benutzer das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel.

Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen und Konferenzen finden unter Maßgabe der jeweiligen Inzidenzwerte statt.

Videokonferenzen sind zu bevorzugen.

Belehrungen

Folgende Belehrungen sind vom Lehrer verpflichtend durchzuführen und im Tagebuch zu dokumentieren:

- Maskenpflicht
- Schülerelbsttests
- Hände waschen
- Umgang mit Desinfektionsmitteln
- Hygienemaßnahmen, z.B. Abstandsregeln, Klassenregeln
- Verhaltensregeln und Aufenthaltsbereiche während des Aufenthalts in der Schule
- Pausenregeln

Reinigung

Der Schulträger ist für die Reinigung zuständig.

Herr Roppelt überwacht die Reinigungsergebnisse.

Die Reinigung des Gebäudes und die zusätzlich erforderlichen Hygienemaßnahmen sind mit dem Schulträger kommuniziert und abgestimmt.

Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dies betrifft Lehrer, Schüler und Betreuer.

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, können dann nicht in die Schule kommen, weil der Schüler selbst oder auch nahe Angehörige wie Eltern, Geschwister oder weitere im Haushalt lebende Personen einer Risikogruppe angehören.

Die Teilnahmeentscheidungen für den Präsenzunterricht treffen die Erziehungsberechtigten.

Der Schüler muss bei der Schulleitung abgemeldet werden. Dazu genügt eine einfache Entschuldigung durch die Eltern. Ein Attest ist nicht erforderlich.

Das Unterrichtsmaterial wird für jeden, der den Unterricht verpasst, vom Klassenlehrer weiterhin digital und/oder analog verteilt.

Lehrkräfte und Betreuer, die einer Risikogruppe angehören, sind von der Präsenzpflicht an der Schule entbunden und gestalten weiterhin Fernlernunterricht und weitere Aufgaben.

Ganz entscheidend ist, dass wir uns ALLE an die Regeln und Einschränkungen halten!

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind die Regeln und die Abläufe genau durch.

Die Kinder haben in den letzten Wochen gelernt, wie wichtig es ist, auch unbequeme Regeln zum Schutz aller einzuhalten.

Die Schulleitung der Grundschule Beutelsbach